

# HAUSHALTSSATZUNG

## des Landkreises Limburg-Weilburg

### für die Haushaltsjahre 2010 und 2011

Aufgrund der §§ 52 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2006 (GVBl. I S. 394), in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757), hat der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg am 19.02.2010 für die Haushaltsjahre **2010 und 2011** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr	2010	2011
<b>im Ergebnishaushalt</b>		
im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	145.136.457 €	137.848.321 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	166.593.824 €	171.441.653 €
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	68.200 €	68.200 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €	0 €
Fehlbedarf	-21.389.167 €	-33.525.132 €
<b>im Finanzhaushalt</b>		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.645.421 €	-30.434.321 €
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.329.186 €	4.819.536 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	5.674.580 €	5.537.286 €
Einzahlungen aus Finanztätigkeit auf	1.345.394 €	717.750 €
Auszahlungen aus Finanztätigkeit auf	1.397.000 €	1.968.800 €
Kassenkreditbedarf Ende des Haushaltsjahres	-20.042.421 €	-32.403.121 €
Finanzmittelbedarf Ende des Haushaltsjahres	0 €	0 €
festgesetzt.		

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird		
im Haushaltsjahr	2010	2011
auf	1.345.394 €	717.750 €
festgesetzt.		

#### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2010 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird im Haushaltsjahr		
auf	2010	2011
festgesetzt.	1.195.000 €	1.295.000 €

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird

im Haushaltsjahr	2010	2011
auf	<b>90.000.000 €</b>	<b>120.000.000 €</b>

festgesetzt.

## § 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage nach § 37 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in der Fassung vom 29.05.2007 (GVBl. I S. 310) werden auf folgende Vomhundertsätze der Umlagegrundlagen festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2011
1.) Kreisumlage (Allgemeine Umlage) von den Gemeinden (§ 37 Abs. 1 FAG)	38,00 v. H.	38,50 v. H.
2.) Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) von den Gemeinden (§ 37 Abs. 3 FAG)	19,00 v. H.	19,50 v. H.

Die Kreisumlage und der Zuschlag zur Kreisumlage werden mit je einem Zwölftel der Jahresbeträge bis zum 15. jeden Monats fällig. Bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln (Schecks) wird abweichend von der vorgenannten Regelung der 10. eines jeden Monats als Fälligkeitstag festgesetzt.

Eine wirksam geleistete Zahlung gilt als entrichtet

1. bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln (Scheck) am Tag des Eingangs oder
2. bei Überweisung auf ein Konto der Kreiskasse am Tag der Gutschrift (Wertstellung).

## § 6

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

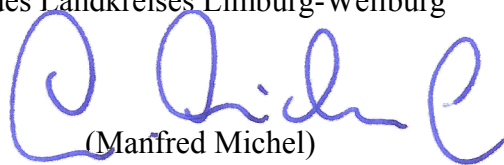
Der Kreisausschuss wird ermächtigt, bei organisatorischen Änderungen in dem dadurch erforderlichen Umfange Planstellen umzusetzen. Die Umsetzungen sind bei Erlass der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragssatzung in den Stellenplan aufzunehmen.

## § 7

Der Kreisausschuss wird ermächtigt derivative Finanzinstrumente mit dem Ziel der Optimierung der Kreditkosten und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken einzusetzen. Der Einsatz ist auf Zinsswaps, Zinsbegrenzungsgeschäfte und Zinsoptionen begrenzt.

Limburg, den 19.02.2010

Der Kreisausschuss  
des Landkreises Limburg-Weilburg

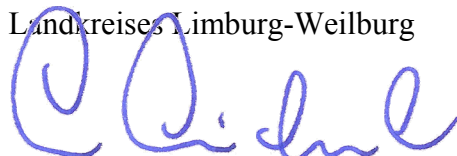


(Manfred Michel)  
Landrat

Es wird hiermit bescheinigt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2010 und 2011 nach § 52 HKO in Verbindung mit § 97 Abs. 2 HGO in der Zeit vom 01.02.2010 bis 09.02.2010 öffentlich ausgelegen hat und die Auslegung am 30.01.2010 öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Limburg, den 19.02.2010

Der Kreisausschuss  
des Landkreises Limburg-Weilburg



(Manfred Michel)  
Landrat